

Beschlussvorlage

- 0487/19 -

| Beratungsfolge | Termin | |
|---------------------------------------|---------------|-------------------------------|
| Magistrat | 31.07.2017 | nicht öffentlich / Empfehlung |
| Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt | 16.08.2017 | öffentlich / Empfehlung |
| Stadtverordnetenversammlung | 24.08.2017 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff: **Antrag auf Zulassung zum Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün,, und die damit verbundene Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), dem Aufbau einer lokalen Partnerschaft und der ämterübergreifenden Zusammenarbeit.**

Sachverhalt:

Das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ ist ein Förderprogramm der Städtebauförderung und dient der städtebaulichen Entwicklung und Qualifizierung von Stadtgrün. Das Programm hat verschiedene Schwerpunkte zum Inhalt: Die Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrüntem Freiflächen, die Grünvernetzung und Umweltgerechtigkeit, der Erhalt der biologischen Vielfalt, die Bauwerke bzw. graue Infrastruktur als Handlungsfeld und urbane Gärten und Umweltbildung.

Es handelt sich dabei um eine Gebietsbezogene Förderung, wobei einzelne Maßnahmen in einem Maßnahmenbündel zusammengefasst und abgerechnet werden. Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine zwei Drittel Förderung, die, abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit, erhöht oder vermindert werden kann. Für die Aufnahme in das Programm muss ein abgegrenztes Gebiet festgelegt werden, welches ein großes Entwicklungspotenzial im Hinblick auf die genannten Schwerpunkte hat.

Bad Hersfeld bietet u. a. mit seiner unmittelbaren Lage an der Fulda und ihrer weitläufigen Aue ein sehr großes Potenzial zur Naherholung sowohl für naturnahe als auch urbaner geprägte Freiräume. Darüber hinaus sind durch die bestehenden Anlagen, wie der Kurpark, die Leonhard-Müller-Anlage und der Schildepark, große Freiräume vorhanden, die das gesamte Stadtgebiet aufwerten und einen positiven Effekt auf verschiedene Bereiche der Stadt haben. Auch die historisch geprägte Altstadt trägt zum positiven Erscheinungsbild der Stadt bei. Dennoch stehen diese Areale für sich und sind nicht oder nur unzureichend miteinander vernetzt, teilweise

von der Stadt aus nur sehr schwer erreichbar oder auf Grund des Zustandes sehr wenig frequentiert.

Diese Punkte werden vor allem in dem skizzierten Plangebiet deutlich. Es erstreckt sich dabei von der Uffhäuser Straße über den Marktplatz, die Johannesstraße und Webergasse hinunter, zur Straße Am Neumarkt und über die große Verkehrsachse Hainstraße bis zum Fuldasee. Dabei sind nicht alle Bereiche

gleichberechtigt zu betrachten, sondern eher als Schwerpunkträume für die Durchführung unterschiedlicher Maßnahmen zu sehen. Man kann das potenzielle Fördergebiet in drei Hauptbereiche unterteilen:

1. innerstädtische Plätze,
2. graue Infrastruktur mit Verkehrsstraßen, Gassen, großen Gebäudekomplexen und Innenhöfen,
3. der Fuldasee und seine Umgebung als naturnaher Erholungsraum.

Für jeden Bereich sind differente Maßnahmen denkbar, die sowohl in kleinem als auch größeren Rahmen umgesetzt werden können. Beispielsweise erfordert der sehr zentral gelegene Marktplatz mit einem Ensemble aus teilweise denkmalgeschützten Gebäuden einen gänzlich anderen Umgang, als die Hainstraße als große Verkehrsachse. So hat jeder Bereich eigene Defizite und Potenziale, die zunächst herausgestellt werden müssen, um konkrete Aussagen über dessen Entwicklung treffen zu können. Ein geeignetes Instrument zur Erreichung dieses Maßnahmenschritts ist die Erarbeitung eines ISEK, was Grundlage jeder weiteren Bearbeitung sein muss. Dieses ist aus dem Programm förderbar und muss innerhalb des ersten Jahres nach Programmaufnahme dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgelegt werden. Neben der Notwendigkeit des ISEK sind eine ämterübergreifende Zusammenarbeit bspw. mit den Naturschutzbehörden und eine lokale Partnerschaft, gerade im Umgang mit städtischen Freiräumen, die unterschiedlichsten Anforderungen gerecht werden müssen, von zentraler Bedeutung. Nur in einer solchen Zusammenarbeit kann diesem Aspekt Rechnung getragen werden und ein nachhaltiger Umgang mit Freiraum erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der Aufnahme entstehen Kosten im Zuge der Erstellung des ISEK und Umsetzung des ersten einzureichenden investiven Projektes. Erfahrungsgemäß beträgt der finanzielle Aufwand für das ca. 50.000€ und für den Brückenbau ca. 700.000€, wovon ca. 250.000€ von der Stadt als Eigenanteil zu leisten ist. Die erforderlichen Mittel sind über die Mittel der Hessentagsprojekte abgesichert. Der weitere Kostenrahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden, da er maßgeblich vom Umfang der eingereichten Maßnahmen abhängt. Bei allen investiven Maßnahmen gilt voraussichtlich eine Förderquote von zwei Dritteln der förderfähigen Kosten.

Projektplanung:

Nach Aufnahme in das Förderprogramm läuft der Förderzeitraum zunächst für ein Jahr. Innerhalb dieser Zeit muss das ISEK erstellt und erste Projekte eingereicht werden. Daraufhin kann der Förderzeitraum bis auf 10 Jahre verlängert werden, wobei eine jährliche Antragstellung für die geplanten Projekte notwendig ist.

Risiken/ Auswirkungen:

Es gehen keine Risiken von diesem Vorhaben aus. Lediglich positive Effekte für die ästhetische, funktionale und räumliche Situation sind zu erwarten. Die Höhe des Einsatzes ist immer von den gewünschten und beantragten Maßnahmen abhängig und kann demnach jährlich reguliert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Einreichung des Antrages auf Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ zur Förderung von städtebaulichen Maßnahmen für mehr und besseres Stadtgrün, dem Aufbau einer lokalen Partnerschaft, der ämterübergreifenden Zusammenarbeit und der Erstellung eines ISEK wird zugestimmt.

Anlagen:

Vollständiger Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“.

Mitzeichnung:

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 25.07.2017
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 26.07.2017
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 27.07.2017